



Teilnahmebedingungen für den Bundesweiten Pflanzwettbewerb 2019 „Wir tun was für Bienen“

Unser Wettbewerb

Machen Sie mit beim bienenfreundlichsten und gemeinschaftlichsten Wettbewerb aller Zeiten: für die Insekten, für unser Leben, für unsere Zukunft.

Möchten Sie mitsummen? Dann suchen Sie sich ein paar Mitstreiter*innen, zum Beispiel Mitstudenten, Vereinskameraden, Nachbarinnen, Familienmitglieder oder Freundinnen. Fahnden Sie nach einer naturfernen Fläche, die Sie bienenfreundlich bepflanzen wollen. Nehmen Sie Schaufel und Harke zur Hand, ... und los geht's!! Machen Sie sich schlau – unsere Website www.wir-tun-was-fuer-bienen.de hat eine Menge handfester Tipps & Tricks parat, die Ihnen das Gärtnern leichter machen. Auf der Webseite können Sie sich auch Inspiration und Anregung der Teilnehmer*innen der Vorjahre einholen (Menüpunkt „Alle Pflanzwettbewerbe“).

Dokumentieren Sie Ihre Aktionen auf der Wettbewerbs-Aktionsseite

Sie erstellen unter <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de/> Ihr (Gruppen-) Profil und dokumentieren den Fortschritt der Bearbeitung und Gestaltung Ihrer Fläche mit aussagekräftigen Vorher-Nachher-Fotos und vor allem mit Aktionsfotos. Zusätzlich können Sie gerne Fotos von Bastelarbeiten, selbstgemalten Fotos oder anderen Nettigkeiten rund um das Thema hochladen (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Vereine etc.). Je besser die Fotos, umso besser kann Ihre Aktion bewertet werden. Schöne Fotos der Pflanzaktion sind dabei meist aussagekräftiger als Insektenbilder.

Kategorien:

Insgesamt gibt es sechs Kategorien:

1. Privatgärten und Gärten von Mietwohnungen
2. Balkone und Terrassen
3. Kleingartenparzellen und Gemeinschaftsgärten
4. Firmen- und Institutionsgärten
5. Schul- und Jugendclubgärten
6. Kitagärten
7. Kommunale Flächen, Parks und Baumscheiben

Extrapreis:

Bienensong „Wir tun was für die Bienen“ (musikalischer Beitrag)



Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Gruppen Minderjähriger muss sich jeweils mindestens eine volljährige Person an den Aktionen aktiv beteiligen. Sie fungiert quasi als Erziehungsberechtigte. Ferner registriert dieselbe Person die Gruppe als entsendete beim Wettbewerb.
- Mitarbeiter*innen der Stiftung für Mensch und Umwelt sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- Die Teams müssen aus mindestens drei Personen bestehen (Ausnahme: in der Kategorie „Balkone“ sind auch einzelne Teilnehmer zugelassen), die mindestens auf einigen der hochgeladenen Fotos sichtbar sein müssen,
- Einzelpersonen dürfen sich in unterschiedlichen Gruppenaktionen bzw. Teams engagieren,
- Nur diejenigen Bewerbungen werden von der Jury bewertet, die im Laufe einer Wettbewerbsstufe mindestens folgende Inhalte der Aktion mit Fotos, dokumentieren:
 1. Erscheinungsbild der Fläche vor dem Wettbewerb bzw. zeitlich vor dem Beginn der Gruppenaktionen,
 2. während des Wettbewerbs Fotos von Gruppenaktionen, wie Flächenvorbereitung, Pflanzen, Säen, Strukturen schaffen, Wässern etc.,
 3. Resultate der Aktionen (blühende Pflanzen, fertiggestellte Strukturen wie zum Beispiel Trockenmauern, Wildbienenhilfen und wenn möglich die erste Besiedlung durch Bestäuberinsekten)

Wettbewerbszeitraum

„Wir tun was für Bienen!“ ist ein Wettbewerb, der am Mo., 01.04.2019, 0:00 Uhr, startet und bis zum Mi., 31.07.2019, 24:00 Uhr, läuft. Innerhalb dieses Zeitraumes können sich Gruppen jederzeit anmelden und Fotos, Abbildungen und Videos hochladen.

Bewertung der Aktion durch eine Jury

Nach Ablauf des Wettbewerbszeitraumes wird die Jury die Präsentationen sichten und die besten Projekte auswählen. Anschließend werden die Gewinner informiert und ihre Projekte auf der Website entsprechend hervorgehoben sowie in unserem Newsletter vorgestellt.



Prämierungsbedingungen

Prämiert werden können nur:

1. Flächen, die ausschließlich auf der Gebietsfläche der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden,
2. Gärtnerische Beiträge, die auf <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de> eingestellt werden,
3. Gruppenaktionen von mindestens 3 Personen (Ausnahme: in den Kategorien „Balkone“, hier sind auch Einzelteilnehmer zugelassen),
4. Flächen, die mit neuen Pflanzen versehen werden,
5. Flächen, die durch geplantes Unterlassen von Pflege, zum Beispiel durch Rasen mähen, zu Bienenoasen werden,
6. Aktionen, die möglichst ausschließlich, mindestens jedoch 50 % heimische Pflanzenarten verwenden,
7. Mehrere Pflanzprojekte einer Gruppe werden als ein Gesamtbeitrag bewertet.

Pluspunkte gibt es unter anderem für: Die Verwendung von mehr als 50 Prozent heimischen Pflanzen, Neuanlegung von naturnahen Strukturen wie Totholzhaufen oder Trockenmauern, Freude am Tun (Fotodokumentation der Aktionen), große Anzahl an Gruppenmitgliedern, besonders gute Vernetzung und Medienpräsenz, Neu- oder Umgestaltung einer Fläche größer 50 Quadratmeter.

Ein Extrapunkt wird einen frühen Start (ab Herbst 2018) mit Gehölzen vergeben, wenn die Pflanzung gut dokumentiert und wurde. Voraussetzung ist, dass es sich um eine neue Fläche handelt, welche im Zeitraum des Wettbewerbs weiter entwickelt und bepflanzt wird.

Die Jury bewertet die Projekte nach folgenden Gesichtspunkten:

- Pflanzen, die verwendet werden (heimisch, bienenfreundlich, Vielfalt),
- Strukturen, die geschaffen werden (zum Beispiel Totholzhaufen, Trockenmauer, Teich, Wildes Eck, Steinhaufen, Sandlinse für Wildbienen etc.),
- Gesamteindruck der Aktionen und der Einsatz der Gruppenmitglieder.

Für jede Kategorie werden nach überprüfbaren Kriterien Punkte vergeben. Am Ende werden die Punkte aus den Kategorien aller Juroren zusammenaddiert. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl, die Grundlage dafür ist, wer der Gewinner der jeweiligen Gartenkategorie wird.

Ausgeschlossen aus der Bewertung können Beiträge werden, die

1. invasive Pflanzenarten fördern,
2. Zierpflanzen mit gefüllten Blüten oder
3. immergrüne / nicht -blühende exotische Pflanzen pflanzen.



ACHTUNG, AUFGEPASST: Wer schon vor dem 01.04.2019 bienenfreundliche Außenflächen geschaffen hat, egal ob alleine oder in einer Gruppe, kann diese Flächen ebenfalls online darstellen, am besten mit Vorher-Nachher-Fotos. Zeigen Sie den anderen, was in einem Garten alles geht. Aus allen dargestellten Blühflächen werden nicht unsere Juroren, sondern das Publikum den Gewinner ermitteln. Sie werden „außer Konkurrenz“ zu den neuen Pflanzungen gewertet. Hier zählt das Ergebnis der Umgestaltung als Orientierungspunkt für die neuen Projekte.

Preise und Prämierung

Es gibt in jeder Kategorie einen (maximal drei) Gewinner. Neben Bargeld gibt es attraktive Sachpreise zu gewinnen. Die Prämierungsfeier wird am Sa., 14.09.2019, in Berlin stattfinden. Vielleicht mögen Sie sich den Termin schon einmal vormerken. Die Location wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Geldpreise:

Wettbewerbskategorien		Preisgelder		
	1. Preis	2. Preis	3. Preis	
Balkone, Terrassen, Dachgärten, vertikale Gärten	300,00 €	200,00 €	100,00 €	
Privatgärten und Gärten Mietwohnungen	350,00 €	250,00 €	150,00 €	
Firmen-, Institutions- und Vereinsgärten	400,00 €	300,00 €	150,00 €	
Kleingartenwesen: Parzellen und Gemeinschaftsflächen	400,00 €	300,00 €	150,00 €	
Schul- und Jugendclubgärten	400,00 €	300,00 €	150,00 €	
Kita-Gärten	400,00 €	300,00 €	150,00 €	
Kommunale Flächen	400,00 €	300,00 €	150,00 €	

Des Weiteren gibt es viele tolle Sachpreise zu gewinnen!



Extrapreis Bienensong

Für die eigene Interpretation und Veröffentlichung eines musikalischen Beitrages loben wir in diesem Jahr einen Extrapreis aus. Als Grundlage dient „Unser Bienensong“ des Kinderliedermachers Reinhard Horn <https://www.deutschland-summt.de/unser-bienensong.html>.

- Der musikalische Beitrag muss zusätzlich zu einem gärtnerischen Beitrag (in einer beliebigen Kategorie) eingereicht werden.
- Der musikalische Beitrag muss selbstständig auf Youtube, Vimeo o.ä. hochgeladen und bereitgestellt werden. Die Teilnehmer müssen den entsprechenden Link zur Bewertung auf der Wettbewerbs-Plattform einstellen.
- Der musikalische Beitrag wird gesondert von einer eigenen Jury bewertet.
- Bewertet werden die Kreativität und Begeisterung beim Musizieren.
- Der vorhandene Text darf NICHT abgeändert werden.
- Das Lied darf mit eigenen Instrumenten – zum Beispiel Gitarre, Piano, Blesorchester, Dudelsack oder *A Capella* – einstudiert und interpretiert werden. Dazu kann eine Performance ausgedacht werden – Bewegungen, Tanz, Darstellung
- Die Gewinner des Extrapreises sollten nach Möglichkeit in der Lage sein, am 14.9.2019 in Berlin zu sein und den Song bei der Prämierungsfeier aufzuführen.

Preisgeld Extrapreis Bienensong

1. Preis	2. Preis	3. Preis
300,00 €	200,00 €	100,00 €

Ermittlung des Siegerprojektes/ Gewinnabwicklung

1. Alle veröffentlichten Gruppenaktionen werden durch die Jury bewertet. Die Zusammensetzung der Jury obliegt der Stiftung für Mensch und Umwelt. Diese entscheidet sich im Mehrheitsprinzip für mindestens ein, maximal drei, Siegerprojekt(e) in jeder Kategorie. Eine Kategorie entspricht einem Gartentyp bzw. Musikbeitrag. Die Kategorien werden über die Aktionsplattform vorgegeben.
2. Maßgeblich sind Gruppenaktionen, die auf unserer interaktiven Webseite <https://wettbewerb.wir-tun-was-fuer-bienen.de> angemeldet sind. Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis spätestens zum 31.07.2019, 24:00 Uhr, vollständig online gestellt bzw. aktualisiert worden sein.



3. Die Gewinner werden nach Ende des Wettbewerbszeitraums über die bei der Teilnahme angegebene eMail-Adresse kontaktiert. Sie werden über ihren Gewinn, die Gewinnabwicklung sowie gegebenenfalls nötigen nächsten Schritte in Kenntnis gesetzt. Können die Gewinner*innen nicht erreicht werden oder werden die nächsten Schritte nicht innerhalb von 30 Tagen befolgt, kann die Stiftung für Mensch und Umwelt eine neue Gewinnergruppe ermitteln. Die ursprünglichen Gewinner*innen haben dann keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.

Urheberrechte / Fotorechte / Nutzungsrechte

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass die Stiftung für Mensch und Umwelt **die eingereichten Beiträge (hochgeladene Fotos, Videos und ggf. weiteres Bildmaterial) während und nach dem Bundesweiten Pflanzwettbewerb 2019 für die eigene Stiftungsarbeit, zum Beispiel für redaktionelle Veröffentlichungen, nutzen und weitergeben darf.** Eine Verwertung im Sinne von kommerziellem Marketing oder Werbung ist nicht vorgesehen. **Die eingereichten Beiträge können unter Angabe des Urhebers für Online- und Printmedien sowie Präsentationen räumlich und zeitlich unbegrenzt verwendet und veröffentlicht werden.**

Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin (bei Minderjährigen ist es die erziehungsberechtigte Person) räumt dem Veranstalter, der Stiftung für Mensch und Umwelt, die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos zur Verwendung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung darüber ein (unabhängig davon, in welchen Medien, also u. a. Print). Ein Veröffentlichungsanspruch besteht nicht. **Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild, Film- oder Tonaufnahmen verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild, Video und Tonmitschnitt (= Medium) frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.** Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Mediums wird der Teilnehmer*in als Bildautor genannt. Falls auf dem Medium eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet oder hörbar sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Medium veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmer*in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer*in die Veranstalter des Wettbewerbes „Wir tun was für Bienen“ von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten. Für die Verletzung der Rechte etwaiger Dritter ist allein der registrierte Wettbewerbsteilnehmer in vollem Umfange haftbar. Die Stiftung für Mensch und Umwelt ist in jedem Fall von jeglicher Haftung ausgeschlossen.



Wegen dieser o.g. Annahme und Voraussetzung der Teilnahme am Wettbewerb darf die Stiftung für Mensch und Umwelt auch die **Namen der Sieger sowie die Beiträge ihrer Gruppenaktionen veröffentlichen, insbesondere auf unseren Websites (www.wir-tun-was-fuer-bienen.de und www.deutschland-summt.de) sowie in sozialen Netzwerken und in weiteren Online- und Printmedien.**

Pflichten für die Erstellung von Beiträgen auf der Aktionsplattform

Sie erklären mit der Erstellung eines Beitrags, dass er keine Inhalte enthält, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Betreiber keine Verantwortung für die Inhalte von Beiträgen übernimmt, die er nicht selbst erstellt hat. Sie gestatten dem Betreiber, Ihr Benutzerkonto, Beiträge und Funktionen jederzeit zu löschen oder zu sperren.

Sie gestatten dem Betreiber darüber hinaus, Ihre Beiträge abzuändern, sofern sie gegen oben genannte Regeln verstoßen oder geeignet sind, dem Betreiber oder einem Dritten Schaden zuzufügen.

Rechte und Ansprüche

Die Stiftung für Mensch und Umwelt übernimmt nicht die Verpflichtung zur Pflege, Unterhaltung o.ä. der durch die Gruppenaktionen entstanden Flächen. Die Stiftung für Mensch und Umwelt behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Wettbewerb aus anderen schwerwiegenden organisatorischen, technischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Stiftung für Mensch und Umwelt zu.

Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind unter Vorbehalt und können jederzeit geändert werden. Über Änderungen werden die registrierten Teilnehmer per E-Mail informiert.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden für die Datenverarbeitung, die Abwicklung des Wettbewerbs sowie die Nachberichterstattung gespeichert. Die Daten ermöglichen der Stiftung den Zugang und die Bearbeitung der Gruppenaktionen auf der Aktionsplattform. Eine Weitergabe an Dritte



findet nicht statt. Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Teilnahme an dem Wettbewerb sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an die Stiftung für Mensch und Umwelt, Hermannstr. 29, 14163 Berlin-Zehlendorf zu richten. Mit der Löschung der Daten wird die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen/ abgebrochen.

Rechtsmittel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auslober bzw. Veranstalter

Stiftung für Mensch
und Umwelt
Hermannstraße 29
14163 Berlin-Zehlendorf

Vertretungsberechtigte Personen:
Dr. Corinna Hölzer & Cornelis Hemmer
Tel.: +49 30 394064-310
Fax: +4930 394064-329
info@stiftung-mensch-umwelt.de
www.stiftung-mensch-umwelt.de

Stand:
25.03.2019